

UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen
Peter-Christian Reimers (Diplom-Musiklehrer)
Friedhofsweg 24, 66119 Saarbrücken
0681 / 853937

und

I. Vertragsgegenstand

Gitarrenunterricht durch Herrn Reimers

II. Vergütung, Stundenzahl, Unterrichtsausfall

- a. Der Vertragspartner verpflichtet sich ab Vertragsbeginn zur Zahlung eines Unterrichtshonorars in Höhe von monatlichEUR an Herrn Reimers. Bei dem Honorar handelt es sich um eine auf 12 Monatsraten aufgeteilte Zahlung eines in der Schulzeit anfallenden Honorars in Höhe vonEUR jährlich. Dieses ist bis zum 10. eines jeden Monats fällig.
- b. Herr Reimers verpflichtet sich zur Erteilung vonUnterrichtsstunde wöchentlich/14-tägig zu je Minuten.
- c. In den staatlichen saarländischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
- d. Der Vergütungsanspruch besteht auch dann, wenn der Schüler nicht zum Unterricht erscheint. Die ausgefallene Stunde wird in Ausnahmefällen nach Möglichkeit nachgegeben.
- e. Bei einer längerfristigen Erkrankung von Herrn Reimers verpflichtet sich der Schüler, das Honorar bis zum Ende des folgenden Monats weiter zu zahlen, danach besteht die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.
- f. Herr Reimers verpflichtet sich zur Nacherteilung der durch sein Verschulden ausgefallenen Stunden. Ist dies nicht möglich, so wird das zu viel gezahlte Honorar an den Schüler rückvergütet.

III. Vertragskündigung

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragskündigung kann jeweils zum Letzten des übernächsten Monats in schriftlicher Form erfolgen.

Saarbrücken, den

.....

.....